



Amtliches Mitteilungsblatt 8/2009



Bachelorstudiengang Soziale Arbeit in Humandiensten

Dritte und vierte Änderung der Prüfungsordnung

INHALT:

	Seite
I. Allgemeine Verfassungs-, Verwaltungs- und Verfahrensangelegenheiten, Gesetzgebung	-
II. Organisation und Verfassung der Hochschule	-
III. Personalangelegenheiten	-
IV. Haushalts, Finanz-, Kassen- und Rechnungswesen	-
V. Forschungsangelegenheiten	-
VI. Lehr- und Studienangelegenheiten	
<ul style="list-style-type: none"> • Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit in Humandiensten 	3
<ul style="list-style-type: none"> • Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit in Humandiensten 	4
VII. Prüfungsangelegenheiten und Prüfungsordnungen	
VIII. Studentische Angelegenheiten und Angelegenheiten der Studentenschaft	-
IX. Hochschulplanung, Statistik und Datenverarbeitung	-
X. Liegenschaften, Betriebstechnik und Sicherheitsangelegenheiten	-

Redaktioneller Hinweis:

Die Angabe der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers soll Auskünfte zu den jeweiligen Regelungen erleichtern.

Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit in Humandiensten

Die „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit in Humandiensten“ in der Fassung vom 25. Oktober 2006 (Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Vechta 3/2007, S. 3 ff.), zuletzt geändert durch Beschluss des Senats vom 04. Juli 2007 und Genehmigung des Präsidiums vom 25. Juli 2007 (Amtl. Mitteilungsblatt 10/2007 S. 3), wird gemäß Beschluss des Senats (§§ 6 Abs. 1, 41 Abs.1 NHG) in der 138. Sitzung am 04. Februar 2009 und Genehmigung des Präsidiums (§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG) vom 10. Februar 2009 wie folgt geändert:

§ 9 (Aufbau der Prüfungen, Arten der Prüfungsleistungen wird in Absatz 1 Satz 2 im Bereich „Ethik / Philosophie / Theologie“ ergänzt um:

Wahlbereich
Praktische Theologie.

In der Fachspezifischen Anlage/Studienordnung wird § 4 (Studieninhalte und Arbeitsaufwand) im Bereich „Ethik / Philosophie / Theologie“ ergänzt um:

4	Praktische Theologie	12	W
4.1	Einführung in die Praktische Theologie, insbesondere Pastoraltheologie		
4.2	Praxisbegleitung		
4.3	Vertiefung pastoral-theologischer Dimensionen ausgewählter kirchlicher Arbeitsfelder		

Hinweis:

Da es sich um eine die Studierenden ausschließlich begünstigende Regelung (Erweiterung der Wahlmöglichkeiten) handelt, wird sie mit ihrem In-Kraft-Treten auch auf die bereits im Studiengang befindlichen Studierenden anwendbar.

Entwurfsverfasser: Prof. Dr. Matthias Möhring-Hesse
--

Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit in Humandiensten

Die „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit in Humandiensten“ in der Fassung vom 25. Oktober 2006 (Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Vechta 3/2007, S. 3 ff.), zuletzt geändert durch Beschluss des Senats vom 04. Februar 2009 und Genehmigung des Präsidiums vom 10. Februar 2009 (Amtl. Mitteilungsblatt 8/2009 S. 3), wird gemäß Beschluss des Senats (§§ 6 Abs. 1, 41 Abs.1 NHG) in der 138. Sitzung am 04. Februar 2009 und Genehmigung des Präsidiums (§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG) vom 10. Februar 2009 wie folgt geändert:

In § 21 (Zulassung zur Bachelorarbeit) wird Abs.2 Nr.4 gestrichen.

Hinweis:

Aufgrund der Streichung des § 21 Abs. 2 Nr. 4 ist der Nachweis des Praktikums keine Voraussetzung mehr für den Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit. Das Praktikum kann daher auch später absolviert werden. Da es sich somit um eine die Studierenden ausschließlich begünstigende Regelung handelt, wird sie mit ihrem In-Kraft-Treten auch auf die zu diesem Zeitpunkt bereits im Studiengang befindlichen Studierenden anwendbar.